



Adoptions-Vertrag

Dieser Vertrag wird zum Schutz des/der Kaninchen _____

zwischen dem Eigentümer Vor- und Nachname: _____

Straße & Nr. _____ PLZ & Ort _____

Telefon _____ Handy _____

E-Mail _____ Ausweis-Nr. _____

und dem zukünftigen Besitzer Vor- und Nachname: _____

Straße & Nr. _____ PLZ & Ort _____

Telefon _____ Handy _____

E-Mail _____ Ausweis-Nr. _____

geschlossen.

Folgende(s) Kaninchen wird/werden übergeben: Name _____ Alter _____

Rasse/Merkmale/Farbe _____

Chip-Nr. _____ Geschlecht _____ Kastriert? _____

Name _____ Alter _____ Rasse/Merkmale/Farbe _____

Chip-Nr. _____

Geschlecht _____ Kastriert? _____

Weitere Kaninchen werden ggf. auf einem separaten Blatt aufgeführt. Anzahl weitere Kaninchen: _____

§1 Haltung

Der zukünftige Besitzer verpflichtet sich, jedes übergebene Tier nach §2 Tierschutzgesetz (TschG) nach „seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren und verhaltensgerecht unterzubringen“ (konkrete Auslegung des §2 TschG durch das Merkblatt der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT)). Sollte er dazu wegen Abwesenheit oder Krankheit nicht in der Lage sein, sind sachkundige Dritte zu beauftragen. Bei der Haltung sind insbesondere den Bedürfnissen nach Sozialkontakten (keine Einzelhaltung) und die Mindestmaße der TVT, damit artgerechte Verhaltensweisen Tag und Nacht möglich sind, nachzukommen. Zudem verpflichtet sich der Halter zur ständigen Bereitstellung von frischem Futter und Wasser und dafür zu sorgen, dass die Streu trocken und sauber gehalten wird. Für eine gesunde Ernährung ist eine vielfältige, tägliche Grünfütterung unerlässlich. Je nach Haltung, Rasse und Fellbeschaffenheit wird eine Pflege der Krallen und des Fells vorgenommen. Dem zukünftigen Besitzer liegen das TVT „Merkblatt Kaninchen“ vor.

Folgende Haltungsform wurde für die übergebenen Kaninchen vereinbart: innen außen gemischt

Sollte sich die Haltungsform verändern (weniger Platz, neues Gehege, Wechsel von außen nach innen...) ist der bisherige Eigentümer darüber umgehend in Kenntnis zu setzen.

§2 Verwendung

Das/die Tier(e) darf/dürfen nicht zu sportlichen Veranstaltungen, Wettkämpfen, auf Ausstellungen oder ähnlichen Veranstaltungen gebracht, zur Vermehrung oder Züchtung eingesetzt, zu Versuchszwecken verwendet oder an Dritte zu einem dieser Zwecke weiter gegeben werden. Die Kaninchen dürfen nicht als lebensmittellieferndes Tier verwendet werden (Schlachtkaninchen). Jegliche Misshandlungen und Tierquälerei ist zu verhindern, auch durch Dritte.

§3 Gesundheit und Tierarzt

Der zukünftigen Besitzer ist sich der Verantwortung nach §2 TschG als Halter gegenüber des/der Kaninchen bewusst. Sollte das/die Kaninchen krank werden oder der Verdacht auf Krankheit bestehen, verpflichtet sich der zukünftigen Besitzer, jeder Zeit den Tierarzt aufzusuchen und das/die Tier(e) gesund zu pflegen. Dem zukünftigen Besitzer ist bewusst, dass Kaninchen auch Tierarztkosten im vierstelligen Bereich verursachen können (Hinweis: es gibt Krankenversicherungen für Kaninchen). Eine Impfung der Tiere nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin wird vereinbart.

Nächster Kaninchenkundiger Tierarzt: _____

Das/die übergebene(n) Tier(e)...

O sind augenscheinlich gesund, wurden genauer untersucht und haben keine Symptome, die für eine Krankheit sprechen. Der zukünftigen Besitzer hat den Zustand des Tieres/der Tiere geprüft.

O wurden mit folgenden, vom Tierarzt untersuchten/abgeklärten Krankheiten übergeben: _____

Die Krankheiten sind chronisch: O ja O nein Behandlung: _____

Der zukünftigen Besitzer wurde über die Krankheiten informiert und möchte das/die Kaninchen trotzdem in diesem Zustand aufnehmen. Für hier nicht aufgeführte, nachweislich zum Zeitpunkt der Übergabe bestandene Erkrankungen, kommt der bisherige Eigentümer auf oder nimmt alternativ das Tier zurück.

Das/die Kaninchen wurden vor der Übergabe tierärztlich betreut: O Kastration O Tierärztliche Untersuchung

O Kotprobe (parasitenfrei) O Impfung O EC-Status: _____ O Sonstiges: _____

Das Tier ist trächtig? O ja O nein O unbekannt **Bisher betreuender Tierarzt:** _____

§4 Besitz, Abgabe, Verlust und Tod der Kaninchen

Die Kaninchen bleiben sechs Monate nach der Übergabe Eigentum des bisherigen Eigentümers zur Pflege beim Empfänger und gehen anschließend, sofern sie sich dann noch beim Empfänger befinden, automatisch in das Eigentum des Empfängers über. In diesen sechs Monaten übernimmt der Besitzer bereits die Pflege, Haftung und tierärztliche Behandlung für das Tier/die Tiere. Soll das Tier/die Tiere weitergegeben werden, so ist Rücksprache mit dem bisherigen Eigentümer zu halten. Dieser nimmt das/die Kaninchen in einem gesunden, geimpften, parasitenfreien Zustand bei Bedarf jeder Zeit zurück. Mit Genehmigung des bisherigen Eigentümers ist auch eine Weitergabe an einen anderen geeigneten Platz möglich. Bei Umzug des Besitzers ist dieser und die neue Adresse dem bisherigen Eigentümer mitzuteilen. Das Kaninchengehege ist so zu sichern, dass die Kaninchen nachts vor Raubtieren (Marder, Füchse...) gesichert sind und tagsüber nicht entlaufen können. Die Tötung der Tiere ist nur durch einen Tierarzt und bei ausreichender Indikation gestattet. Bei Tod oder Verlust des Tieres ist der bisherigen Eigentümer darüber umgehend in Kenntnis zu setzen.

§5 Betreuung

Der bisherigen Eigentümer steht bei Rückfragen, Problemen oder Hilfebedarf gerne bis zum Lebensende der Kaninchen beratend bei Fragen zur Haltung, Fütterung und Pflege zur Verfügung. Damit der bisherigen Eigentümer sich von der Eignung des Platzes überzeugen kann, stimmt der zukünftigen Besitzer zu, dass dieser sich durch Besuche auch wiederholt von den Haltungsbedingungen des/der Kaninchen überzeugen kann.

§6 Zuwiderhandlungen, Rücktritt

Sollte es zu einer Verletzung der Vertragspflichten kommen, können beide Seiten vom Vertrag zurück treten. Bei einem Rücktritt wird/werden das/die Tier/e dem bisherigen Eigentümer zurück gegeben bzw. dieser kann die Rückgabe das/der Tiere fordern. Zum Schutz der/des übergebenen Kaninchen wird eine Vertragsstrafe vereinbart. Sollte es zu einer groben Verletzung der Vertragspflicht kommen, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 300 Euro fällig, zu zahlen innerhalb eines Monats an einen Verein, der sich im Kaninchenschutz engagiert (nicht an den bisherigen Eigentümer).

§7 Schutzgebühr und Sonstiges

Für die Übergabe der Kaninchen wird eine Schutzgebühr in Höhe von _____ Euro je Kaninchen vereinbart. Diese ist bei Übergabe zu entrichten. Sonstige Vereinbarungen:

§ Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung eine möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Es liegen folgende Unterlagen dem Vertrag bei: O TVT Merkblatt Kaninchen O Sonstige Informationen zur Kaninchenhaltung O Impfbestätigung O _____ O _____

Datum, Unterschrift zukünftiger Besitzer

Datum, Unterschrift bisheriger Eigentümer